



KOLUMNE  
VON  
**DIETER STEIN**

Urteil gegen die AfD

# Ein Marathon

**V**or dem Oberverwaltungsgericht Münster erlitt die AfD eine vorläufige Niederlage in einem anhängigen Verfahren gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz. Danach ist es dem Inlandsgeheimdienst gestattet, die AfD als „Verdachtsfall“ einzustufen. Der Streit wird in die nächste Runde gehen und wohl nach einer weiteren Etappe beim Bundesverwaltungsgericht am Ende erst vom Bundesverfassungsgericht zu entscheiden sein.

Wir können selbst ein Lied von der zähen juristischen Abwehr gegen einen politisch übergriffigen Verfassungsschutz singen, der zehn Jahre lang widerrechtlich behauptete, bei der JF lägen „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf rechtsextremistische Bestrebungen“ vor. Vom selben Gericht in Münster erhielt die JUNGE FREIHEIT 2001 in einem bis dahin schon sechs Jahre währenden Verfahren gegen das Land NRW eine Abfuhr, um erst weitere vier Jahre später 2005 in Karlsruhe den Sieg zu erringen.

Immerhin stellten nun die Verwaltungsrichter in Münster klar, daß der Verfassungsschutz ausdrücklich nicht den Eindruck erwecken darf, die AfD sei „erwiesen rechtsextremistisch“. Auch stellt das Gericht fest, die beschreibende Verwendung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffs“ sei nicht verfassungswidrig. Das könnte in anderen Verfahren noch eine erhebliche Rolle spielen.

Der Einsatz des  
Verfassungsschutzes ist eine  
Machtfrage. Ihm ist nur  
juristisch beizukommen.